

Schuleinschreibung - Schulanmeldung

Was landläufig als Schuleinschreibung bezeichnet wird, ist der bürokratische Vorgang der schriftlichen Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes an der Sprengelschule.

Ein Kind wird schulpflichtig und damit anmeldungspflichtig, wenn es im September eines Jahres das 6. Lebensjahr (6. Geburtstag vor dem 1. Oktober) vollendet hat. Die Anmeldung soll im April dieses Jahres erfolgen.

Über die Aufnahme des Kindes an der zuständigen Sprengelschule oder die Zurückstellung um ein Jahr oder die evtl. nötige Überweisung an eine Förderschule entscheidet der Schulleiter, nachdem er sich ein Bild von der Schulreife des Kindes gemacht hat.

Zum 1. August des Jahres wird das Kind an der Schule aufgenommen und kann auch nicht mehr abgemeldet werden.

Die Schuleinschreibung findet immer im April statt. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.